

Teilnahmebedingungen des Freizeitclubs (FZC)

Wie melde ich mich an?

Bitte melden Sie sich zu allen Einzelveranstaltungen, Kursen und zu festen Freizeitgruppen stets schriftlich an. Verwenden Sie dafür das **Anmeldeformular** des FZC.

Sie können uns die Anmeldung per Fax (Faxnummer: 0385/6354-899), per Post (Anschrift: FZC, Perlebergerstraße 22, 19063 Schwerin) oder über die Hauspost der Dreescher Werkstätten zusenden. Auch per E-Mail ist eine Anmeldung möglich (E-Mail: andrea.lux@dreescher-werkstaetten.de). Wer Hilfe beim Ausfüllen der Anmeldung benötigt, den unterstützen wir und die Freizeitratsmitglieder gern.

Spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung und den Kursen muss Ihre Anmeldung bei uns vorliegen. Denken Sie bitte daran, dass wir Sie mit Ihrer Anmeldung **verbindlich** in die Teilnahmeliste der Veranstaltung/der Freizeitgruppe/des Kurses aufnehmen.

Achtung! Es erfolgt keine Zusage oder Bestätigung der Anmeldung, außer bei Terminverschiebungen, bereits ausgebuchten Kursen oder zu geringer Teilnehmerzahl.

Bei Erstanmeldung senden wir einen Freizeit- bzw. Ferienpass zu. Dieses Heft dient dazu, unser Personal auf die besonderen Bedürfnisse der TeilnehmerInnen vorzubereiten und ist unbedingt vollständig ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Schnuppern: Gern bieten wir ein Schnuppern in einzelne feste Freizeitgruppen an. Melden Sie sich bei Interesse im FZC.

Wie kann ich mich abmelden?

Falls Sie nicht zur Veranstaltung/ zum Freizeitgruppentreff/ der Kursstunde kommen können, melden Sie sich bitte **immer** ab. Das können Sie am einfachsten per Telefon (Tel.: 0385/6354-803). Aber auch per Fax oder E-Mail ist es möglich.

Kann ich mich aus der festen Freizeitgruppe oder vom Kurs wieder abmelden?

Ja, Sie müssen hier aber schriftlich kündigen. Es sind Kündigungsfristen einzuhalten. Aus festen Freizeitgruppen können Sie stets zum Quartalsende aussteigen. Uns muss dann aber spätestens zwei Wochen vor dem 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember Ihre **Kündigung** vorliegen.

Eine Kündigung von einem Kurs ist spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn möglich, aber eine Kündigung aus laufenden Kursen nicht.

Wie kann ich die Gebühr bezahlen?

Die Gebühr für einen **Kurs** ist gleich nach Ihrer Anmeldung in bar (Kassen in den Werkstätten bzw. Wohnstätten) oder per Überweisung (Konto DW: Sparkasse Meckl.-Schwerin, BLZ: 140 520 00, Kontonr.: 380 037 467) zu zahlen. Bitte geben Sie immer die Kursnummer an. Die Kursgebühr muss spätestens bis zum Kursbeginn bei uns eingegangen sein.

Unmittelbar vor den **Einzelveranstaltungen**, wie Disko, Bowling und Ausflüge, wird grundsätzlich die Teilnehmergebühr kassiert.

Für die Teilnahme am **festen Freizeitgruppenangebot** erheben wir eine Teilnahmegebühr, die wir nach 10 Treffen stets von Ihrem Konto einziehen möchten. Wir bitten Sie daher, uns unbedingt eine **Einzugsermächtigung** zu erteilen.

Bekomme ich Gebühren erstattet?

Versäumt das Gruppen- bzw. Kursmitglied entschuldigt oder unentschuldigt ein geplantes Treffen bzw. Kursstunde so entsteht kein Anspruch auf Gebührenminderung oder Erstattung.

Bei längerer Krankheit (länger als 3 Wochen) ist es nach Vorlage des ärztlichen Attestes (Kopie) möglich, während der Krankheit von der Gebühr befreit zu werden.

Sollten Sie bereits eine Kursgebühr eingezahlt haben, mussten sich jedoch aus zwingenden Gründen vom Kurs abmelden (siehe Kündigung), erhalten Sie selbstverständlich den gezahlten Betrag zurück.

Wie komme ich zum Veranstaltungsort?

Sind Sie auf den Behindertenfahrdienst der Werkstatt angewiesen und benötigen eine Beförderung gleich nach Werkstattschluss zum FZC, informieren Sie uns einfach. Wir kümmern uns dann darum.

Sollten Sie eine Begleitung / Beförderung zu oder von einer Veranstaltung nach Hause bzw. zur Wohnstätte benötigen, organisieren wir gern einen **Begleit- bzw. Fahrdienst**. Wir bitten Sie dann aber, mit uns persönliche Rücksprache zu halten. Für diese Leistung erheben wir eine Gebühr, die wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen und die Sie sich evtl. über die Pflegekasse zurückerstatten lassen können.

Haftungsfragen?

Die **Haftung** der Dreescher Werkstätten gGmbH für Schäden, die einem Teilnehmer des FZC während der Treffs und Aktivitäten entstehen, beschränkt sich auf Vorsatz und Fahrlässigkeit. Für Personen- und Sachschäden, die auf dem Weg zum oder vom FZC / Kur- bzw. Veranstaltungsort eingetreten sind, haftet die Dreescher Werkstätten gGmbH nicht.